



Surwold, 12.05.2021

BEKANTMACHUNG

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 7, Teil II „Campingplatz Erholungsgebiet Surwolds Wald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 20.11.2020 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 7, Teil II „Campingplatz Erholungsgebiet Surwolds Wald“ mit der Entwurfsbegründung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet des oben genannten Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Börgerwald in direkter Nachbarschaft des Erholungsgebietes Surwolds Wald. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan entsprechend dargestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollten die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung von sogenannten mobilen Wohnheimen geschaffen werden. Der bisherige Bebauungsplan lässt die Aufstellung solcher Mobilheime derzeit nicht zu.

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die (gesetzlich zwingend vorgeschriebene) Auslegung der Entwürfe in Papierform **im direkten Eingangsbereich des Rathauses**, Hauptstraße 87, 26903 Surwold, in der Zeit vom **21.05.2021 bis zum 30.06.2021** während der üblichen Dienststunden. **Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden.**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Wege abzugeben.

Dienstgebäude
Hauptstr. 87
26903 Surwold
Zimmer 4

Besuchszeiten
Mo. - Di. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(04965) 9131-0
Telefax
(04965) 9131-99

e-Mail:
klassen@surwold.de
Internet:
<http://www.surwold.de>

Bankkonten:
Sparkasse Emsland
(IBAN) DE33 2665 0001 0012 000 444
(BIC) NOLADE21EMS
Volksbank Nordhümmling
(IBAN) DE61 2806 9706 002 5172 000
(BIC) GENODEF1BOG

Nähere Einzelheiten bitte ich der Entwurfsbegründung zu entnehmen. Diese wurde im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite <http://www.sg-nordhuemmling.de> unter der Rubrik Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung bereitgestellt. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist bei der Gemeinde Surwold schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 des Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen zu der oben aufgeführten Bauleitplanung benötigen oder Ihre Stellungnahme mündlich zur Niederschrift vortragen möchten, bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Herr Robert Klaßen, Tel.: 04965/9131-15
Frau Doris Hedemann, Tel.: 04965/9131-18



(Schmidt)

Beginn des Aushangs: 12.05.2021
Ende des Aushangs: 01.07.2021